

2/0461/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Grieben

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben für das Jahr 2023 und Entlastung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 19.03.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1210
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Grieben (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 (1) KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung am 21.03.2024 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 60 (5) KV M-V hat die Gemeindevertretung **gesondert** über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 40.385,56 €. Davon entfallen 4.503,48 € auf laufende Abschreibungen und 35.860,08 € auf den negativen Ergebnisvortrag.

Dem stehen ausgabeseitig verfügbare Mittel i. H. v. 71.524,71 € gegenüber. Entsprechende Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt.

Die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Zum Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 57.994,55 € erwirtschaftet.

Die Gemeinde Grieben verfügt zum 31.12.2023 über liquide Mittel in Höhe von 18.500,65 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die Feststellung des geprüften

Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 12.03.2024.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.994,55 € ist, in Aufrechnung mit dem negativen Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr, in das Jahr 2024 vorzutragen und saldiert sich damit auf -314.297,67 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 40.385,56 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Diese sind gedeckt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen.

2. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zum Jahresabschluss 2023 (i.d.F. 12.03.2024) der Gemeinde Grieben (öffentlich)
2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023, i.d.F. 12.03.2024, der Gemeinde Grieben (öffentlich)
3	Anlagen zum Bericht des RPA des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023, i.d.F. 12.03.2024, der Gemeinde Grieben, Teil I (öffentlich)
4	Anlagen zum Bericht des RPA des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023, i.d.F. 12.03.2024, der Gemeinde Grieben, Teil II (öffentlich)
5	Anhang 03 2023 (öffentlich)
6	Bilanz 03 2023 (öffentlich)
7	Ergebnisrechnung 03 2023 (öffentlich)
8	Finanzrechnung 03 2023 (öffentlich)
9	Teilrechnungen 03 2023 (öffentlich)
10	Muster 5a 03 2023 (öffentlich)
11	Forderungsübersicht 03 2023 (öffentlich)
12	Verbindlichkeitenübersicht 03 2023 (öffentlich)
13	Übersicht übertragene Ermächtigungen 03 2023 (öffentlich)
14	Anlagenübersicht 03 2023 (öffentlich)
15	Zugangsliste 03 2023 (öffentlich)
16	Abgangsliste 03 2023 (öffentlich)
17	Bewegungsliste 03 2023 (öffentlich)

18	Übersicht HH-Überschreitungen 03 2023 (öffentlich)
19	Übersicht verfügbare HH-Mittel 03 2023 (öffentlich)